**Bekanntmachung**

**vom 12.05.2022**

**Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020**

**mit Anlagen**

**sowie Entlastung des Bürgermeisters**

**durch Beschluss des Rates der Stadt Bad Oeynhausen**

**vom 15.12.2021**

**1. Jahresabschluss der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2020**

Der Jahresabschluss der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2020 wurde am 08.11.2021 gemäß § 95 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2022 (GV.NRW. S. 412), vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister der Stadt Bad Oeynhausen bestätigt. Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 102 Abs. 1 GO NRW wurde mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bad Oeynhausen vom 01.12.2021 abgeschlossen. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

**1.1 Bilanz zum 31.12.2020**



|  |
| --- |
| **1.2 Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020** |

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem positiven Jahresergebnis i.H.v. 4.752.871,88 EUR. Der Bestand an eigenen Finanzmitteln erhöht sich um 4.139.734,87 EUR. Der Stand der liquiden Mittel beläuft sich auf 20.741.200,38 EUR.

**2. Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung und Verwendung des Jahresergebnisses**

Aufgrund § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, hat der Rat der Stadt Bad Oeynhausen in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgendes beschlossen:

* Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wird zur Kenntnis genommen.
* Der vom Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der örtlichen Rechnungsprüfung geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme in Höhe von 419.758.722,80 EUR festgestellt.
* Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 4.752.871,88 EUR wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

* Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

**3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Bad Oeynhausen, Anzeigeverfahren, Auslage**

 Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Bad Oeynhausen über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit seinen Anlagen und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

 Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW der Landrätin des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde angezeigt worden. Diese hat mit Schreiben vom 13.04.2022 das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt.

 Der Jahresabschluss der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2020 mit seinen Anlagen und mit dem vollen Wortlaut des Bestätigungsvermerkes wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Oeynhausen, Bahnhofstraße 45, 32545 Bad Oeynhausen, Zimmer 22, während der Dienststunden verfügbar gehalten. Darüber hinaus kann er im Internet auf der Seite der Stadt Bad Oeynhausen www.badoeynhausen.de/rathaus-service-politik/haushalt-finanzen/haushaltsplaene-jahresabschluesse eingesehen werden.

Bad Oeynhausen, den 25.04.2022

Stadt Bad Oeynhausen

Der Bürgermeister

gez.

Bökenkröger

Bürgermeister